

Niederschrift

über die

96. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, 14. Januar 2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: 2. Bürgermeister Richard Hütter
3. Bürgermeister Michael Lorenz
Doppler Claudia
Egger Julia
Gromoll Annelie
Heitauer Rudolf
Hess Wilfried
Hochreiter Robert
Kötzing Michael
Mailhammer Christian

Entschuldigt abwesend waren: Holzner Peter
Maier Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Spannring Peter
Steinbacher Stefan

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

1292 10 : 0

Vereidigung Herr Johann Huber

Der 1. Bürgermeister nahm Herrn Huber den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung ab. Zu diesem Zweck wurde ihm der Text der Eidesformel ausgehändigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

1293 11 : 0

Katastrophenalarm im Landkreis Traunstein; Situationsbericht in Inzell

Der Bauhofleiter, Herr Maier und der Kommandant der Feuerwehr, Herr Stadler haben den Gemeinderat umfassend über die Situation in Inzell informiert. Es wurden sehr viele Stunden geleistet und die Unterstützung durch externe Kräfte ist sehr gut.

Insgesamt hatte man die Situation in Inzell immer im Griff. Die Straßen waren jederzeit, wenn auch eingeschränkt befahrbar und bei Notsituationen wie gefährdeten Dächern konnte zeitnah reagiert werden.

Der Vorsitzende und der Gemeinderat bedankten sich ausdrücklich bei allen Rettungskräften und baten, diesen Dank auch weiterzugeben. Von Herrn Hochreiter wurde angeregt, nach den Einsätzen ein Resümee zu ziehen und für zukünftige Fälle genügend Räummaterial zu beschaffen.

1294 10 : 0

Rechnungsprüfungsausschuss;

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde in § 2 Abs. 1 a festgelegt, dass der Ausschuss aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Abs.2 lautet: Der Gemeinderat bestimmt zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden jeweils ein Ausschussmitglied

Der Gemeinderat hat nach dem Vorschlag der berechtigten Parteien/ Fraktionen/Gruppierungen die Mitglieder zu bestimmen.
Dabei können auch Mitglieder anderen Parteien / Fraktionen genannt werden.

Da Frau Doppler auf Vorschlag der Fraktion SPD/Unabhängige/Bürger für Inzell bestimmt wurde, steht dieser Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Beschluss:

Herr Johann Huber wird als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt.

1295 11 : 0

**Chiemgaukarte Betriebsgesellschaft Ruhpolding-Inzell GbR
Festlegung der Aufsichtsräte**

§ 10 Aufsichtsrat: Wahl und Organisation

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Gemeinderäte von Inzell und Ruhpolding wählen aus dem Kreis ihrer Gemeinderäte jeweils drei Vertreter in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

Herr Erster Bürgermeister Egger, Frau Julia Egger und Frau Annette Schneider werden als Vertreter des Inzeller Gemeinderates in den Aufsichtsrat gewählt.

1296 11 : 0

**Max Aicher Arena;
Sommereis 2019 und Saisonbeginn 2019/20**

Der Vorschlag mit Begründung der Stadionverwaltung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt gegeben. Der Stadionleiter, Herr Kreutz hat diesen Vorschlag persönlich erläutert.

Beschluss:

Das Eishockeyfeld wird vom 21.06. bis 07.07.2019 beeist. Der Eisbeginn für die Saison 2019/20 wird auf den 21.09.2019 festgelegt. Ende der Saison 2019/20 ist der 1. März 2020.

1297 10 : 0

GRM Hochreiter hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr. 2, Gemarkung Inzell, Bauhofstr. 3

Bauherr: Hubert Hirschbichler Traunsteiner Str. 25 in Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Errichtung eines 2-geschossigen EFH mit Garage. Die geplante Geschossflächenzahl beträgt 0.45, die Grundflächenzahl 0.40 bzw. 0.50 (incl. der Zufahrt).

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan und die baurechtliche Würdigung erfolgt nach § 34 BauGB, wonach sich

das geplante Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen muss.

Diese Anforderungen werden erfüllt.

Somit ist das Vorhaben zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist hergestellt.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Die Befestigung der Zufahrt und Terrasse ist in wasserdurchlässigem Belag herzustellen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1298 11 : 0

Antrag auf Vorbescheid

Neubau einer Doppelgarage mit eventueller Unterkellerung auf Flur-Nr. 58/8, Gemarkung Inzell, Lindenweg 9

Bauherren: Anton und Andrea Hallweger, Lindenweg 9, Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Die Bauherren planen die Errichtung einer Doppelgarage mit eventueller Unterkellerung mit einer Fläche von ca. 9 m x 9 m. Die geplante Garage soll auf den beiden vorhandenen Stellplätzen errichtet werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördliches Außerfeld“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB. Im Bebauungsplan ist das Maß der baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,28 und einer GFZ von 0,42 festgesetzt. Die GRZ wird geringfügig überschritten.

Im Übrigen entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördliches Außerfeld.“

Fragen des Bauherrn:

- Gibt es hinsichtlich der geringfügig höheren GRZ die Möglichkeit, nach den Maßgaben des § 31 Abs. 2 von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu befreien?
- Ist eine Unterkellerung zulässig?

Nachbarliche Einwände:

Nachbarunterschriften liegen nicht vor, da Antrag auf Vorbescheid.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird hergestellt.

1299 11 : 0

Neuerlass der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Inzell

Die Verordnung der Gemeinde Inzell wurde 1998 mit einer Gültigkeitsdauer von 20 Jahren erlassen und ist somit nicht mehr wirksam. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verordnung neu zu erlassen und nur redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Rechtsgrundlage für die Verordnung ist Art. 28 LStVG.

Beschluss:

VERORDNUNG der Gemeinde Inzell über das Anbringen von Anschlägen (Plakatierungsverordnung)

Die Gemeinde Inzell erlässt aufgrund des Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), geändert durch Gesetz vom 10. Juni 1992 (GVBl. S. 152), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2015 (GVBl. S. 154), folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Anschlagflächen angebracht werden.
- (2) Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Gemeinde Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Masten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern und Masten angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge, insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus, wahrgenommen werden können.
- (2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.

(2) Im Übrigen kann die Gemeinde in besonderen Fällen, insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse, im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist wiederbeseitigt werden.

(3) Auf Anschlägen ist der für Inhalt und Aufstellung Verantwortliche zu benennen.

§ 4 Beseitigung und Ersatzvornahme

Sind Plakate, Plakatständer oder –tafeln unter Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Verordnung angebracht oder aufgestellt, sind der Plakatierer und der Verantwortliche für die Veranstaltung, für die geworben wird, als Gesamtschuldner zur Beseitigung verpflichtet. Kommt der Verantwortliche im Sinne des Satzes 1 seiner Pflicht zur Beseitigung nicht unverzüglich nach, werden die Plakate durch die Gemeinde beseitigt.

Die Kosten der Beseitigung werden einem Verantwortlichen nach Satz 1 auferlegt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Verordnung gilt für 20 Jahre.

Inzell, 15.01.2019

Hans Egger

Erster Bürgermeister

1300 11 : 0

Informationen und Anfragen

a) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, für die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen

Beschluss Nr:

1136	<p>Betrauungsakt Inzeller Touristik GmbH</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Inzeller Touristik GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gem. beiliegendem Betrauungsakt zu betrauen.</p>
1137	<p>Finanzielle Förderung der Heimat- und Denkmalspflege; Innensanierung Rabenbauernhof</p> <p>Wegen der sehr großen Bedeutung des Rabenbauernhofes für den Denkmalschutz und das Ortsbild Inzells wird ein Zuschuss gewährt.</p>
1139	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 83. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 19. März 2018 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
1145	<p>Touristischer Markenprozess für Inzell;</p> <p>Herr Steinbacher, der Geschäftsführer der ITG hat den Gemeinderat anhand einer Präsentation über die Idee, den Markenprozess neu zu entwickeln, informiert</p> <p>Der Gemeinderat ist hiermit grundsätzlich einverstanden. Herr Böhm von der Firma Tourismuszukunft soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen näheres vorstellen.</p>
1147	<p>Gewerbegebiet Sulzbacher Feld; Vergabe der Erschließungsarbeiten</p> <p>Die Tief- und Straßenbauarbeiten im Gewerbegebiet Sulzbacher Feld werden an die Switelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, zum Angebotspreis von brutto 994.900,63 € vergeben.</p>
1149	<p>Vergabe Bauwerksprüfung Standsicherheit Max Aicher Arena</p> <p>Die Bauwerksprüfung wird an IB Förster + Sennwald vergeben.</p>
1150	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 84. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 9. April 2018 wird genehmigt.</p>
1159	<p>Grabenlose Kanalsanierung Bereich Kreuzfeldstr. Am Kurpark und Adlgasser Straße Vergabe Ingenieurleistungen</p> <p>Der Auftrag für die Ingenieurleistungen ist an das Büro SAK Traunstein zu beauftragen.</p>
1160	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 85. Sitzung des Gemeinderates am Montag,</p>

	den 23. April 2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.
1176	<p>Erweiterung und Neuausrichtung Beirat der ITG</p> <p>Der Gemeinderat ist mit der vorgestellten Erweiterung und Neuausrichtung des Beirates der ITG einverstanden.</p>
1177	<p>Pellets für die Max Aicher Arena: Auftragsvergabe</p> <p>Der Auftrag zur Pelletslieferung wird an die BayWa zum Angebotspreis von netto 188 €/t vergeben</p>
1178	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 86. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 14. Mai 2018 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
1189	<p>Kauf eines Salzsilos</p> <p>Der Auftrag wird an die Südwestdeutsche Salz: Brutto 42.985 € Als Günstigstbieter vergeben</p>
1192	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 87. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juni 2018 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
1200	<p>Inzeller Touristik GmbH; Vorstellung Herr Johannes Böhm, Tourismuszukunft</p> <p>Herr Böhm hat sich und seine Firma kurz vorgestellt. Anschließend hat er die Möglichkeiten und den Ablauf eines Strategieprozesses aufgezeigt. Der Strategieprozess soll in Inzell im Oktober gestartet werden.</p>
1202	<p>Sanierung des Salinenweges; Beauftragung Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen</p> <p>Das Ingenieurbüro Staller, Traunstein ist mit den Planungsleistungen bis zur Förderantragstellung stufenweise zu beauftragen. Nach Ausarbeitung der Antragsunterlagen ist der Förderantrag zu stellen.</p>
1206	<p>Einstellung Schlagzeuglehrers</p> <p>Herr Radu Buzac wird mit Wirkung vom 11.09.2018 als Musikkraft für Schlagzeug in der Anton Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell eingestellt.</p>
1208	<p>Einstellung des neuen Mitarbeiters im Bauhof</p> <p>Herr Hubert Waldherr wird als Bauhofmitarbeiter ab dem 01.10.18 eingestellt.</p>
1208	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 88. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 16. Juli 2018 wird genehmigt.</p>

1209	<p>Sanierung Umkleiden Turnhalle und Aula, Grund- und Mittelschule Inzell, Vergabe Planungsleistungen Gebäude</p> <p>Der Planungsauftrag wird an das Büro Oel, Tittmoning vergeben.</p>
1211	<p>Musikschule Inzell; Neueinstellung eines Harfenlehrers</p> <p>Herr Hans Niedermaier wird mit Wirkung vom 11.09.2018 als Harfenlehrer an der Anton Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell eingestellt.</p>
1217	<p>Eismeister Max Aicher Arena</p> <p>Herr Ger van der Toorn wird als Eismeister zum 1. November 2018 eingestellt.</p>
1221	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 89. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 6. August 2018 wird vollinhaltlich genehmigt</p>
1228	<p>Einstellung Leiter Musikschule</p> <p>Herr Markus Gromes wird als Leiter der Musikschule ab dem 01.11.18 eingestellt.</p>
1230	<p>Nachfolge Duffer Hubert als Technischer Leiter</p> <p>Herrn Anton Doppler wird die Aufgabe, „technischer Leiter“ der Max Aicher Arena ab 01.11.2018 übertragen.</p>
1232	<p>Vergabe Kanalsanierung 2018/2019, Am Kurpark, Kreuzfeldstraße, Adlgaßer Straße;</p> <p>Der Auftrag zur Kanalsanierung Inzell 2018/2019 wird an die Firma Switelsy-Faber GmbH, Saaldorf-Surheim, zum Angebotspreis von 541.706,35 € vergeben.</p>
1232	<p>Sanierung Treppenabgang vor dem Rathaus</p> <p>Der Treppenabgang wird auf ca. 2,40 Meter verkleinert. Es sind mindestens 3 Angebote einzuholen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.</p>
1233	<p>Sanierung Rathaus und Haus des Gastes</p> <p>Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden. Die Details sind noch zu besprechen. Die Sanierung ist im HH 2019 mit € 200.000 zzgl. Planungskosten zu veranschlagen.</p>

1234	<p>Verkaufspreis Gewerbegebiet Sulzbach;</p> <p>Der Grundstückspreis wird auf 50,-€/m² festgelegt. Für die Eingrünung und Baumfallzone wird kein Preisnachlass gewährt.</p>
1236	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 90. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 10. September 2018 wird vollinhaltlich genehmigt</p>
1237	<p>Kläranlage Inzell; Auftragsvergabe Stickstoffmodul zur Optimierung der Gebläseregelung</p> <p>Der Auftrag für das Stickstoffmodul zur Optimierung der Gebläseregelung wird an die Hach Lange GmbH, Düsseldorf, vergeben.</p>
1253	<p>Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Birkenweg“</p> <p>Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung des Bebauungsplanes grundsätzlich einverstanden. Die beiden Grundstücke sind jedoch im Familienmodell der Gemeinde zu sichern. Die Kosten der Erweiterung sowie die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Ausgleichsfläche hat durch den Antragsteller zu erfolgen.</p>
1254	<p>Gewerbegebiet Sulzbacher Feld; Entsorgung und Verwertung von Aushubmaterial Auftragsvergabe</p> <p>Die Entsorgungs- und Verwertungsleistungen werden an die Firma Switelsky zum Angebotspreis von brutto 62.741,32 € ergeben.</p>
1256	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 91. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 15. Oktober 2018 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
1258	<p>Erfahrungsbericht Chiemgau Karte</p> <p>Der Änderung der Satzung für die Chiemgaukarte Betriebsgesellschaft Ruhpolding – Inzell GbR in der dem Gemeinderat vorgelegten Fassung wird zugestimmt.</p>
1274	<p>Baugebiet Gschwall-Nord; Teilung der FINr. 1655/103</p> <p>Das Flurstück 1655/103 wird nicht geteilt.</p>
1277	<p>Bundesstützpunkt Eisschnelllauf und Shorttrack – Bauunterhalt 2019; Tore Zambonigebäude</p> <p>Der Auftrag wird an die Firma Huber gem. Angebotssumme von netto 14.394,04 € erteilt.</p>

1278	<p>Protokollgenehmigung</p> <p>Die Niederschrift über die 92. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 5. November 2018 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
1285	<p>Einstellung von Herrn Tobias Regner als Musiklehrer</p> <p>Herr Tobias Regner wird ab 01.01.2019 als Musiklehrer für E-Gitarre und ggf. einer Schülerband eingestellt.</p>
1288	<p>Gesellschaftsvertrag für die Chiemgaukarte Betriebsgesellschaft Ruhpolding-Inzell GbR</p> <p>Die Fraktionen sind aufgefordert, bis zur Januarsitzung Mitglieder für den Aufsichtsrat in der CKRI auszuwählen.</p>
1290	<p>Protokollgenehmigungen</p> <p>Die Niederschrift über die 93. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 14. November 2018 und über die 94. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 26. November 2018 werden vollinhaltlich genehmigt.</p>

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer